STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**342/2026**
Aktenzeichen:	**26**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**24.09.2026**

Betreff

Antrag zum Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Immobilien
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.04.2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bündnis 90 / Die Grünen

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen ☐ ja ☐ nein

— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen ☐ ja ☐ nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2026 „Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Immobilien“ zur Kenntnis

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 30.04.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine aktuelle Gesamtdarstellung der laufenden und geplanten PV-Projekte vorzulegen. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen insbesondere durch eine organisatorische Priorisierung, eine Standardisierung und Bündelung von Verfahren sowie durch den Einsatz externer personeller Ressourcen zu beschleunigen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung hat den aktuellen Sachstand zu den laufenden und geplanten Photovoltaikprojekten auf städtischen Immobilien zusammengestellt.

Die als Anlage beigefügte Übersicht enthält die derzeit vorgesehenen bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und stellt den jeweiligen Projektstand, die geplante Anlagenleistung in kWp sowie die derzeitige Zeitplanung dar.

Die Übersicht bildet damit den aktuellen Stand der PV-Projekte auf den städtischen Immobilien ab und ermöglicht eine zusammenhängende Betrachtung der bereits angestoßenen sowie der geplanten Maßnahmen.

Für die Maßnahmen Bauhof, Schulzentrum Brauweiler und Rathaus sind dieser Vorlage noch vertiefende Unterlagen als Anlage beigefügt.

2. Möglichkeiten zur Beschleunigung des Ausbaus von PV-Anlagen

Eine vollständige Standardisierung der Verfahren beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Immobilien ist nur eingeschränkt möglich. Insbesondere bei der Nachrüstung von PV-Anlagen auf bestehenden Gebäuden unterscheiden sich die baulichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen teilweise erheblich von Objekt zu Objekt.

Darüber hinaus bestehen insbesondere bei geförderten Maßnahmen Verfahrensschritte, die eine weitere Beschleunigung der Umsetzung nur eingeschränkt zulassen. Für diese Projekte ist zunächst der entsprechende Förderantrag zu stellen. Mit der Ausschreibung und anschließenden Umsetzung der Maßnahme kann grundsätzlich erst nach Vorliegen des Förderbescheides bzw. der entsprechenden förderrechtlichen Freigabe begonnen werden. Die Dauer des Förderverfahrens liegt hierbei nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung und ist bei der zeitlichen Planung der jeweiligen Projekte entsprechend zu berücksichtigen.

Vor der konkreten Planung und Umsetzung einer Anlage sind daher jeweils die individuellen Voraussetzungen des betreffenden Gebäudes zu prüfen. Hierzu zählen unter anderem die Beschaffenheit und Statik des Daches, die vorhandene Elektroinstallation, die Anschlussmöglichkeiten, der Stromverbrauch der jeweiligen Liegenschaft sowie gegebenenfalls weitere bauliche oder technische Rahmenbedingungen. Aus diesen unterschiedlichen Voraussetzungen ergeben sich objektspezifische Planungs- und Abstimmungserfordernisse, sodass die einzelnen Projekte nicht vollständig nach einem einheitlichen Verfahren abgewickelt werden können.

Ungeachtet dessen werden Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Bündelung einzelner Arbeitsschritte genutzt, soweit dies aufgrund vergleichbarer technischer und organisatorischer Voraussetzungen möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zur Entlastung der vorhandenen personellen Ressourcen und zur Unterstützung einer zügigen Projektbearbeitung greift die Verwaltung bereits auf externe Unterstützung zurück. Für die Bearbeitung und Abwicklung der Förderanträge wurde ein externes Unternehmen eingebunden. Dieses unterstützt die Verwaltung bei den erforderlichen Verfahrensschritten. Bei einzelnen Projekten umfasst die externe Unterstützung darüber hinaus auch die Erstellung der für die Vergabe erforderlichen Leistungsverzeichnisse.

Durch die Einbindung externer Ressourcen können insbesondere zeit- und arbeitsintensive Teilleistungen ausgelagert und die verwaltungsintern vorhandenen personellen Kapazitäten entlastet werden. Gleichzeitig verbleiben die erforderlichen Steuerungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse bei der Verwaltung.

Mit der als Anlage beigefügten Übersicht sowie den vorstehenden Ausführungen kommt die Verwaltung dem Antrag auf Darstellung des aktuellen Projektstandes und der Möglichkeiten zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf städtischen Immobilien nach.